



Kreisfachverband Kiel

im Schleswig-Holsteinischen Badminton-Verband e.V.

- Kreisjugendwart -

Interne Spielordnung für die Jugendpunktspielrunde des KBV Kiel

Stand: 28.05.2020

- 1.** An einer Punktspielbegegnung werden 2 Doppel und 4 Einzel gespielt. Diese werden laut Spielstärke der Vereinsrangliste aufgestellt. Die Spielpaarungen eines Punktspiels werden geschlechterneutral aufgestellt.

Es dürfen maximal 8 Spieler/innen pro Punktspiel eingesetzt werden.

- 2.** Spieler/innen, die eine Seniorenfreiholung haben und dort bereits dreimal in einer Mannschaft gespielt haben, die höher als 3. Regionsklasse ist, dürfen an Jugendpunktspielen nicht mehr teilnehmen.
- 3.** Spieler/innen dürfen in der höheren Altersklasse aushelfen, ohne sich fest zuspielen.
- 4.** Spielt ein Verein mit zwei Mannschaften in einer Liga, so dürfen die Spieler einer Mannschaft höchstens 2 Mal in der anderen Mannschaft der gleichen Liga aushelfen. Ab dem dritten Mal aushelfen gehen die Spiele des Spielers an den anderen Verein.

Die in der Reihenfolge dahinter folgenden Einzel- bzw. Doppelspiele gelten ebenfalls als verloren.

- 5.** Der Spielberichtsbogen muss innerhalb von 7 Tagen nach dem erfolgten Punktspiel von dem Heimverein vollständig ausgefüllt an den jeweiligen Staffelleiter und Kreisjugendwart übermittelt werden.
- 6.** Das Mannschaftsergebnis muss von dem Heimverein bis zum ersten Montag nach dem erfolgten Punktspiel im Ergebnisdienst eingetragen werden.

Das Detailergebnis muss vom Heimverein innerhalb von 7 Tagen nach dem erfolgten Punktspiel im Ergebnisdienst eingetragen werden.

- 7.** Beim dritten Verstoß gegen Punkt 6 fällt ein Strafgeld für diesen Verein an. Die Höhe ist der Anlage I zur SHBV-RO zu entnehmen. Aktuell sind dies 15€ (Stand 28.05.2020). Nach der dritten Missachtung kann das Strafgeld bei jeder erneuten Missachtung von Punkt 6 erhoben werden.

Das Strafgeld entfällt, wenn das Punktspiel gemäß Punkt 8 verlegt wird.

- 8.** Die Verlegung eines Punktspiels muss dem jeweiligen Staffelleiter und dem Kreisjugendwart bei Bekanntwerden mitgeteilt werden. Ein Termin für die Nachholung des Punktspiels muss innerhalb von 7 Tagen, nach dem eigentlich angesetzten Termin, bekanntgegeben werden. Gleiche Regelung gilt für weitere Verlegungen.
- 9.** Das letzte Punktspiel der Hinrunde muss spätestens 2 Wochen vor der geplanten Rückrunde ausgetragen sein.

10. Regelung der Formularfristen:

- Bis zum 01.06 muss eine formlose, verbindliche Mannschaftsmeldung an den Kreisjugendwart erfolgen.
- Bis zum 15.06 müssen die Hallentermine in dem dafür vorgesehen KBV Hallenformular vollständig ausgefüllt dem Kreisjugendwart mitgeteilt werden.
- Bis zum 01.08 muss das Formular des SHBV vollständig ausgefüllt für die Vereinsrangliste aller Mannschaften dem Kreisjugendwart geschickt werden.

11. Unklarheiten bezüglich dieser Spielordnung müssen innerhalb von 7 Tagen nach Auftreten dem Kreisjugendwart mitgeteilt werden, welcher das weitere Vorgehen im Sinne der SHBV Spielordnung festlegt.

Annalena Töllen – Kreisjugendwart